



Beratungsgegenstand:
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Klimanotfall im LK Uelzen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Umweltamt	<i>Datum</i> 24.02.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.03.2020	N
Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)	07.07.2020	Ö

Sachverhalt:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ hat am 19.08.2019 beantragt, dass der Kreistag verschiedene Erklärungen abgibt – unter anderem einen „Klimanotfall“ erklärt. Darüber hinaus beantragt sie im Einzelnen zu beschließen, dass die Verwaltung Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen plant und umsetzt, eine aktuelle Energie- und Treibhausgas-Bilanz erstellt, die Einrichtung einer Stabstelle Klimaschutz einplant sowie ab sofort bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt. Dadurch solle der Landkreis Uelzen einen kommunalen Beitrag leisten, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und damit das im Dezember 2015 von der UN-Klimakonferenz verabschiedete Übereinkommen von Paris unterstützen.

Zeitgleich zu den Beschlüssen von Paris hat der Landkreis Uelzen Ende 2015 mit der Unterstützung von Fachleuten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern das Klimaschutzkonzept fertiggestellt. Die zentralen Ergebnisse des Klimaschutzkonzepts sind den Mitgliedern des Umweltausschusses in der Sitzung am 18.11.2015 und einer breiten Öffentlichkeit in einer Veranstaltung am 01.12.2015 vorgestellt worden. Das Klimaschutzkonzept enthält eine Handlungsstrategie, in der die Treibhausgas-Reduktionsziele für den Landkreis Uelzen aus den übergeordneten Zielsetzungen abgeleitet werden und die Ergebnisse der Potenzialanalyse und der Szenarien berücksichtigt werden. Daraus resultiert die Treibhausgas-Emissionen im Landkreis Uelzen bis 2030 um 52% zu reduzieren und den Fortschritt in 2020 zu überprüfen, um gegebenenfalls die Ziele und den Maßnahmenkatalog anzupassen.

Das Klimaschutzkonzept als solches wurde nicht formell durch den Kreistag beschlossen. Vielmehr beschloss der Kreistag am 21.06.2017, den Antrag zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes in den Umweltausschuss zu verweisen. Die Beratungen im Umweltausschuss am 12.09.2017, 16.11.2017 und 07.05.2018 haben zu der Beschlussempfehlung geführt, die bereits auf- und ausgeführten Klimaschutzaktivitäten (z.B. im Bereich der Abfallwirtschaft, im Bereich des Gebäudemanagements und bei der Ausweisung von Windenergievorrangflächen) weiter zu forcieren, aber darüber hinaus gehend aktuell keine weiteren Maßnahmen anzugehen. Dieser Beschlussempfehlung hat der Kreisausschuss am 29.05.2018 zugestimmt.

Bei der Sanierung der kreiseigenen Gebäude, beim Neubau von Gebäuden und bei der Beschaffung von Fahrzeugen setzt der Landkreis bereits eine Vielzahl von klimaschützenden Maßnahmen um. Im neuen Kreishaus soll der Jahresprimärenergiebedarf um mindestens 26% und der bauliche Wärmeschutz um mindestens 12% gegenüber der ENEC 2014 Stand 2026 unterschritten werden, so dass die prognostizierte Gesamteinsparung jährlich ca. 150 Tonnen CO₂-Äquivalent betragen wird (excl. Stromverbrauch).

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezüglich der beantragten Erklärungen die Anmerkung, dass insbesondere die Erklärung eines „Klimanotfalls“ ohne praktische Konsequenz bliebe.

Die Umsetzung der Einzelanträge, sollten diese beschlossen werden, müssten die notwendigen erheblichen Ressourcen - personell und finanziell - dauerhaft zur Verfügung gestellt werden müssen.

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 20.2.2020 hat KTA Jordan die Gründe für die Einreichung des Antrages vorgetragen. KTA Hyfing beantragte, über die Einzelanträge des Antrages abzustimmen. Dagegen wurden keine Einwände erhoben. KTA Jordan zieht den unter Nr. 3 formulierten Einzelantrag (Einrichtung Stabsstelle Klimaschutz) im Weiteren zurück. Der Vorsitzende hat in der Folge die Einzelanträge sowie das Erklärungsbegehren als solches zur Abstimmung gestellt. Im Ergebnis leitet sich nachstehender Beschlussvorschlag ab.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen

1. den Klimanotfall für den Landkreis Uelzen nicht zu erklären sowie 2. bezogen auf die Einzelanträge Nr. 1, 2 und 4 des Bezugsantrages diese jeweils abzulehnen.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Klimanotfall im LK
Uelzen

Dr. Blume

An den
Landkreis Uelzen
Dr Heiko Blume
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen

Markus Jordan
und Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen

Uelzen, den 19. August 2019

Beschlussantrag für den Kreistag zum Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Dr. Graf,
sehr geehrter Herr Dr. Blume,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

wir beantragen, dass der Kreistag den Klimanotfall erklärt und folgende Maßnahmen beschließt:

Erklärung:

- Der Kreistag Uelzen erklärt den Klimanotfall für den Landkreis Uelzen und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
- Der Kreistag Uelzen begrüßt das Übereinkommen von Paris, das im Dezember 2015 von der UN-Klimakonferenz verabschiedet und dessen Ratifizierung im September 2016 einstimmig vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Hauptziele des Übereinkommens sind die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit und die Förderung der Klimaresistenz. Ebenso unterstützt der Kreistag die Beschlüsse des Kattowitzer Weltklimagipfels vom Dezember 2018 zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris. (https://de.wikipedia.org/wiki/Übereinkommen_von_Paris#Ratifizierung_und_Inkrafttreten)
- Der Kreistag Uelzen bekennt sich zu den Beschlüssen von Paris. Er unterstützt die Europäische Union, die Bundesregierung und die Landesregierung, indem er die Einhaltung der vereinbarten Klimaziele als verbindliche Leitlinie seiner Politik anerkennt.
- Der Landkreis Uelzen strebt wie Bund und Land an, den Ausstoß an Treibhausgasen bis 2050 in allen beeinflussbaren Bereichen (vorrangig Energie- und Wärmeversorgung, Verkehr) auf möglichst nahe null Tonnen pro Einwohner und Jahr zu reduzieren.
- Der Kreistag Uelzen erkennt, dass die bisherigen kreiseigenen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um den entsprechenden kommunalen Beitrag zu leisten, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Beschluss:

1. Der Kreistag Uelzen setzt daher der Verwaltung das operative Ziel, Maßnahmen zu planen und umzusetzen, mit denen die Treibhausgas-Emissionen im Landkreis Uelzen bis zum Jahr 2030 um

52 % gegenüber 1990 gesenkt werden und damit unseren Landkreis zu einer klimaneutralen Kommune zu machen.

2. Der Kreistag Uelzen beauftragt die Verwaltung, als Controlling der seit 2015 erreichten Fortschritte im Klimaschutz eine aktuelle Energie- und Treibhausgas-Bilanz für den Landkreis Uelzen erstellen zu lassen - mit Stand 31.12.2019. Die entsprechende Auftragsvergabe ist noch in Jahr 2019 abzuschließen. Vorbild für die Energie- und Treibhausgas-Bilanz ist der Entwurf für ein Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Uelzen, KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit der Energieberatung e4-Consult, vom Dezember 2015. Zu diesen Zahlen soll eine Vergleichbarkeit hergestellt werden.

3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, zur Beratung des Kreishaushalts 2020 dem Kreistag ein organisatorisches Konzept zur Einrichtung einer Stabsstelle Klimaschutz in der Kreisverwaltung Uelzen und einen entsprechenden Vorschlag zur Anpassung des Stellenplans zur Beratung vorzulegen.

4. Der Landkreis Uelzen berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu ist in jeder Entscheidungsvorlage für den Kreistag zu benennen, ob und welche Auswirkungen diese auf die Erreichung der Klimaschutzziele hat.

Begründung:

Eine Reihe von deutschen Städten hat sich bereits den internationalen Aktivitäten zum „climate emergency“ angeschlossen. Als erste deutsche Kommune erklärte Konstanz am 2. Mai 2019 den Klimanotstand. Auch der Landkreis Uelzen sollte die aktuelle Klimaschutzdebatte, die nicht zuletzt durch die beeindruckenden Proteste der „Fridays for Future“-Bewegung zum vorherrschenden öffentlichen Thema wurde, zum Anlass nehmen, seine eigenen Klimaschutzaktivitäten deutlich zu erhöhen. Anlass hierzu bietet nicht nur die öffentliche Debatte, auch aktuelle Sachstandsberichte zeigen die dramatische Situation, die weiteres Abwarten nicht mehr zulassen.

„Dürren, Hitzewellen, Wasser- und Nahrungsmangel: In seinem neuen Sonderbericht zum Klimawandel zeichnet der Weltklimarat ein düsteres Zukunftsbild und fordert eine dringende Kehrtwende bei der Landnutzung.“ – Tagesschau vom 8.8.2019 <https://www.tagesschau.de/ausland/bericht-weltklimarat-101.html>

„Hitzewellen wie zuletzt im Juli sind durch den Klimawandel einer Studie zufolge wesentlich wahrscheinlicher geworden. Nach der vom World Weather Attribution Project (WWA) veröffentlichten Analyse wäre die jüngste Hitzewelle an allen gemessenen Standorten in Europa ohne Klimawandel um anderthalb bis drei Grad geringer ausgefallen.“ – Tagesschau.de vom 2.8.2019 <https://www.tagesschau.de/ausland/hitzewellen-klimawandel-101.html>

Am 29.7.2019 gedachte die Welt des Erdüberlastungstages, s.a. Berichterstattung der Tagesschau unter <http://www.tagesschau.de/faktenfinder/erdueberlastungstag-111.html>

„Tagesschau.de zum Erdüberlastungstag am 29.7.2019: Nie zuvor hat die Menschheit die natürlichen Ressourcen eines ganzen Jahres so früh verbraucht wie 2019. Ab heute lebt die Menschheit laut Naturschützern ökologisch auf Pump. Ein Desaster für künftige Generationen. ...Und was unser Land angeht: Würden sich Menschen in allen Ländern so verhalten, wie die rund 83 Millionen Deutschen, bräuchte es drei Erden.“

Seitens der Antragstellenden ist es unverzichtbar, dass auch der Landkreis Uelzen seine Bemühungen für wirksame Beiträge zum Klimaschutz deutlich steigert. Hierzu wird eine Reihe von Entscheidungen nötig sein. Begonnen werden muss jetzt mit einer grundsätzlichen Ausrichtung dieses Prozesses und

mit einer Bilanzierung der aktuellen Situation beim CO₂-Ausstoß im Landkreis. Für den weiteren Prozess wird zügig ein qualifiziertes Team gebraucht, welches dezernatsübergreifend arbeitet. Hierfür sind entsprechende Personalmittel zu reservieren.

Markus Jordan